



PREISINFORMATION

Strompreise 2024

Tarifsammlung

Wir bieten **Komfort.**

STADTWERK
WINTERTHUR

Die Tarifsammlung Strom

Über ein 1 600 Kilometer langes Versorgungsnetz wird der Strom in Winterthur zu den Haushalten, zu Industrie und Gewerbe transportiert. Auch die öffentliche Beleuchtung ist daran angeschlossen. Rund 1100 Verteilkkabinen an Strassenzügen sorgen via Hausanschlusskästen für die Stromverteilung in die Gebäude.

Stadtwerk Winterthur übernimmt den Strom vom überregionalen Hochspannungsnetz der Axpo. In fünf Unterwerken wird er auf Mittelspannung und anschliessend in rund 360 Trafostationen auf Niederspannung (230/400 Volt) transformiert.

Der Ausbau und der Unterhalt des Stromnetzes kostet Geld. Die Energie beschafft Stadtwerk Winterthur direkt am internationalen Markt. Dementsprechend setzt sich der Strompreis, den Kundinnen und Kunden bezahlen, aus dem effektiven Stromverbrauch (Energie) und der Netznutzung zusammen. Hinzu kommen gesetzliche Abgaben.

Die vorliegende Tarifsammlung Strom weist sämtliche Tarife für alle Kundengruppen transparent und übersichtlich aus. Für die Zuteilung zu einer Kundengruppe ist der Jahresverbrauch in Kilowattstunden (kWh) ausschlaggebend. Eine Übersicht befindet sich auf Seite 4.


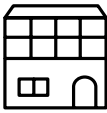
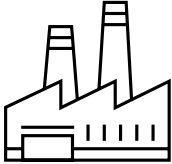
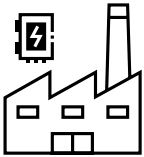
Die Kundinnen und Kunden von Stadtwerk Winterthur können Ihr Stromprodukt selbst wählen.

Erläuterungen zu den verschiedenen Stromprodukten sind in diesem Dokument enthalten. Stromprodukte können online auf stadtwerk.winterthur.ch/strom oder beim Kundendienst von Stadtwerk Winterthur, Telefon 052 267 22 22, bestellt werden.

Inhaltsverzeichnis



Kundengruppen	4
Stromprodukte	5
Kundengruppe Basic	6
Kundengruppe Profil	7
Kundengruppe Profil GK	8
Kundengruppe Profil Plus (Mittelspannung)	9
Abgaben und Förderbeitrag	10
Abgabe an das Gemeinwesen	10
Bundesabgaben	10
Freiwilliger Förderbeitrag: Klimafonds	10
Weitere Tarife	11
Kleinanschlüsse	11
Blindstrom-Mehrbezug	11
Einspeisung elektrischer Energie	12
Ersatzversorgung	12
Hausanschluss	13
Temporärer Stromanschluss	14
Rechtliche Grundlagen	16

Kundengruppen

	Basic	Profil	Profil GK	Profil Plus
				
Jahresverbrauch	Bis und mit 50 000 kWh	Ab 50 000 kWh bis und mit 2 000 000 kWh	Ab 2 000 000 kWh	Mittelspannungs- anschluss
Charakterisierung	Private Wohnungen und Liegenschaften KMU ohne energie- intensive Tätigkeiten	Industrielle Betriebe Grossgewerbe	Grosse Industriebetriebe	Gewerbe- und Industrie- betriebe mit eigener Trafostation und Energie- bezug mit Mittelspannung
Verbrauchsbeispiele	5-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler)	Industrie mit Fertigung oder Einkaufszentrum	Industrie mit 24 h-Fertigung oder energieintensiven Leistungen	Industriebetriebe mit privater Trafostation
Tarifdetails	Seite 6	Seite 7	Seite 8	Seite 9

Stromprodukte

Je hochwertiger das Produkt, desto geringer die CO₂-Emissionen.

Produkt mit CO ₂ -Emissionen in g pro kWh	 <p>KlimaSilber Standard-Produkt</p>	 <p>KlimaGold</p>	 <p>KlimaBronze</p>
CO ₂ -Kompensation	teilweise	vollständig	keine
Zusammensetzung ⁽¹⁾ Ungefähre Angaben, Anteile können etwas variieren	2/3 Wasserstrom CH 1/3 Wasserstrom EU kleiner Anteil Winterthurer Solarstrom	1/3 Winterthurer Solarstrom 2/3 Wasserstrom CH	1/2 Strom aus der Winterthurer Kehrichtverwertungsanlage 1/2 Wasserstrom EU

KlimaSilber ist das Standardprodukt. Wenn Sie keine Angabe zum gewählten Stromprodukt machen, wird Ihnen KlimaSilber geliefert.

⁽¹⁾ Die CO₂-Emissionen werden auf die produzierte Strommenge (Kilowattstunden, kWh) bezogen. Betrachtet werden nicht nur die CO₂-Emissionen durch den Betrieb, sondern durch den ganzen Lebenszyklus der Stromerzeugungsanlage, also inklusive Bau und Entsorgung.

Kundengruppe Basic



Jahresverbrauch bis und mit 50 000 kWh

Stromtarife im Doppeltarif

Produkt	Energie Arbeitspreis (Rp./kWh)		Netznutzung Arbeitspreis (Rp./kWh)		Abgaben (Rp./kWh)	Gesamtpreis exkl. MwSt. (Rp./kWh)	
	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif
KlimaGold	20,87	19,37	14,10	9,40	2,90	37,87	31,67
KlimaSilber	19,70	18,20				36,70	30,50
KlimaBronze	18,94	17,44				35,94	29,74
Grundpreis						10.00 Fr./Monat	

Tarifzeiten: Hochtarif: von Mo bis Fr 7 bis 20 Uhr / Niedertarif: alle übrigen Zeiten

Netznutzungsentgelt inkl. Systemdienstleistungen von 0,75 Rp./kWh sowie Stromreserve von 1,20 Rp./kWh von Swissgrid AG

Stromtarife im Einfachtarif

Produkt	Energie Arbeitspreis (Rp./kWh)	Netznutzung Arbeitspreis (Rp./kWh)	Abgaben (Rp./kWh)	Gesamtpreis exkl. MwSt. (Rp./kWh)
	KlimaGold	20,79		14,50
KlimaSilber	19,57	36,97		
KlimaBronze	18,81	36,21		
Grundpreis				7.00 Fr./Monat

Die Kundschaft der Netznutzungskategorie Basic mit Einfachtarif hat die Möglichkeit, auf Doppeltarifmessung umzustellen.

Kundinnen und Kunden können sich hierfür an den Kundendienst wenden (Tel. 052 267 22 22 oder stadtwerk.kundendienst@win.ch)

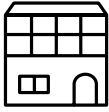
Netznutzungsentgelt inkl. Systemdienstleistungen von 0,75 Rp./kWh sowie Stromreserve von 1,20 Rp./kWh von Swissgrid AG

Rechenbeispiel

Durchschnittlicher Winterthurer Familienhaushalt (gemäss Verbrauchskategorie H4 der Eidgenössischen Elektrizitätskommission): Jahresverbrauch 4 500 kWh, 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler, ohne Elektroboiler, Standardprodukt KlimaSilber im Doppeltarif

Total Stromkosten 2024 (Energie, Netz, Abgaben): 1 689.45 Franken

Kundengruppe Profil



Jahresverbrauch ab 50 000 kWh
bis und mit 2 000 000 kWh

Stromtarife

Produkt	Energie Arbeitspreis (Rp./kWh)		Netznutzung Arbeitspreis (Rp./kWh)		Abgaben (Rp./kWh)	Gesamtpreis exkl. MwSt. (Rp./kWh)	
	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif
KlimaGold	19,44	17,94	7,80	7,00	2,90/2,68	30,14	27,84
KlimaSilber	18,30	16,80				29,00	26,70
KlimaBronze	17,76	16,26				28,46	26,16
Grundpreis						50.00 Fr./Monat	
Leistungspreis						15.50 Fr./kW/Monat	

Tarifzeiten: Hochtarif: von Mo bis Fr 7 bis 20 Uhr / Niedertarif: alle übrigen Zeiten

Netznutzungsentgelt inkl. Systemdienstleistungen von 0,75 Rp./kWh sowie Stromreserve von 1,20 Rp./kWh von Swissgrid AG

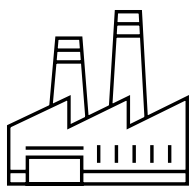
Blindenergie Verrechnung des Mehrbezugs nur während der Hochtarifzeiten: 5,63 Rp./kvarh

Rechenbeispiel

Durchschnittlicher Winterthurer Industriebetrieb (gemäss Verbrauchskategorie C3 der Eidgenössischen Elektrizitätskommission): Jahresverbrauch 150 000 kWh, Spitzenleistung von 50 kW/Monat, Standardprodukt KlimaSilber.

Total Stromkosten 2024 (Energie, Netz, Abgaben): 52 651.00 Franken

Kundengruppe Profil GK



Jahresverbrauch ab 2000000 kWh

Stromtarife

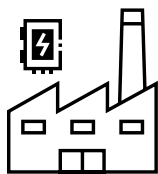
Produkt	Energie Arbeitspreis (Rp./kWh)		Netznutzung Arbeitspreis (Rp./kWh)		Abgaben (Rp./kWh)	Gesamtpreis exkl. MwSt. (Rp./kWh)	
	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif
KlimaGold	19,44	17,94	7,40	6,60	2,90 / 2,68	29,52	27,22
KlimaSilber	18,30	16,80				28,38	26,08
KlimaBronze	17,76	16,26				27,84	25,54
Grundpreis						50.00 Fr./Monat	
Leistungspreis						16.00 Fr./kW/Monat	

Tarifzeiten: Hochtarif: von Mo bis Fr 7 bis 20 Uhr / Niedertarif: alle übrigen Zeiten

Netznutzungsentgelt inkl. Systemdienstleistungen von 0,75 Rp./kWh sowie Stromreserve von 1,20 Rp./kWh von Swissgrid AG

Blindenergie Verrechnung des Mehrbezugs nur während der Hochtarifzeiten: 5,63 Rp./kvarh

Kundengruppe Profil Plus



Mittelspannungsanschluss

Stromtarife

Produkt	Energie Arbeitspreis (Rp./kWh)		Netznutzung Arbeitspreis (Rp./kWh)		Abgaben (Rp./kWh)	Gesamtpreis exkl. MwSt. (Rp./kWh)	
	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif
KlimaGold	19,44	17,94	6,80	5,70	2,90 / 2,68	28,92	26,32
KlimaSilber	18,30	16,80				27,78	25,18
KlimaBronze	17,76	16,26				27,24	24,64
Grundpreis						90.00 Fr./Monat	
Leistungspreis						12.00 Fr./kW/Monat	

Tarifzeiten: Hochtarif: von Mo bis Fr 7 bis 20 Uhr / Niedertarif: alle übrigen Zeiten

Netznutzungsentgelt inkl. Systemdienstleistungen von 0,75 Rp./kWh sowie Stromreserve von 1,20 Rp./kWh von Swissgrid AG

Blindenergie Verrechnung des Mehrbezugs nur während der Hochtarifzeiten: 5,63 Rp./kvarh

Abgaben und Förderbeitrag

Abgabe an das Gemeinwesen

Das Stadtparlament Winterthur legt eine Abgabe für die Finanzierung des Förderprogrammes Energie Winterthur fest. Mit dem Programm unterstützt die Stadt energetische Massnahmen bei Bauten und Anlagen und reduziert damit den CO₂ Ausstoss in der Stadt. Das Ziel des Programms ist die 2000-Watt-Gesellschaft.

Verbrauch	Abgabe in Rp./kWh
bis 100 000 kWh/Jahr	0,60
ab 100 001 kWh/Jahr	0,38

Bundesabgabe

Der Netzzuschlag ist ein Instrument des Bundes zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Damit werden unter anderem das Einspeisevergütungssystem KEV und Einmalvergütungen für Fotovoltaikanlagen finanziert. Die Abgabe wird auf dem Energieverbrauch der Netznutzung erhoben:

Verbrauch	Abgabe in Rp./kWh
Je verbrauchte kWh im Hoch-, Nieder- und Einfachtarif	2,30

Freiwilliger Förderbeitrag: Klimafonds Stadtwerk Winterthur

Das Klima schützen, erneuerbare Energien fördern, weniger Energie verbrauchen: Diese Ziele verfolgt der Klimafonds Stadtwerk Winterthur. Er unterstützt deshalb innovative Projektideen in der Region Winterthur. Ob neuartige Windturbinen, Elektromobile oder hocheffiziente Biogasanlagen – der Klimafonds Stadtwerk Winterthur engagiert sich in den verschiedensten Bereichen für eine zukunftsfähige Umwelt. Dank dem Engagement des Klimafonds Stadtwerk Winterthur vermeiden die unterstützten Projekte über ihre Lebensdauer hinweg 50 000 Tonnen CO₂.

Aktiver Klimaschutz mit dem Klimafonds Stadtwerk Winterthur kostet nur 2 Rappen pro bezogene Kilowattstunde Strom. Der freiwillige Aufpreis ist unabhängig vom gewählten Stromprodukt.

Anmeldung

Internet: stadtwerk.winterthur.ch/klimafonds

E-Mail: stadtwerk.kundendienst@win.ch

Telefon: 052 267 22 22

Weitere Tarife

Kleinanschlüsse

Kleinanschlüsse sind typischerweise Antennenverstärker, Spiegelheizungen oder Billettautomaten. Sie verfügen über keinen eigenen Stromzähler bzw. werden nicht über eine private Liegenschaft angeschlossen, die über einen Stromzähler verfügt. Ihr Energieverbrauch wird mittels der Anschlussleistung des Gerätes ermittelt und abgerechnet. Der Tarif kommt bei einem Jahresverbrauch bis 2000 kWh und einer maximalen Anschlussleistung bis 500 W zur Anwendung.

	Tarife
Grundpreis in Fr./Monat	5,50
Netznutzung in Rp./kWh ⁽¹⁾	14,50
Energie in Rp./kWh	19,57
Abgaben Bund und Gemeinwesen in Rp./kWh	2,9

⁽¹⁾ Netznutzungsentgelt inkl. Systemdienstleistungen von 0,75 Rp./kWh sowie Stromreserve von 1,20 Rp./kWh von Swissgrid AG

Blindstrom-Mehrbezug

Blindstrom ist der Strom, der bei induktiven Verbrauchern (z.B. Elektromotoren, Transformatoren, Vorschaltgeräten) zur Erzeugung eines Magnetfeldes benötigt wird. Dieser Energieanteil wird nicht in Wirkleistung wie z.B. Licht oder das Aufheizen der Kochplatte umgesetzt und pendelt als sogenannte Blindleistung zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher der elektrischen Energie. Wirkleistung und Blindleistung ergeben zusammen die Scheinleistung. Um so wenig Scheinleistung wie möglich zu haben, ist der Stromversorger bestrebt, den Blindleistungsanteil so niedrig wie möglich zu halten.

Stadtwerk Winterthur verrechnet den Mehrbezug des Blindstroms nur, wenn er den Wert von 42,6 Prozent ($\cos \phi = 0.92$) der gleichzeitig bezogenen Wirkleistung überschreitet und nur während der Hochtarifzeiten. Der gültige Tarif ist bei der jeweiligen Kundengruppe vermerkt. Ausgenommen ist die Kundengruppe Basic, der keine Blindenergie verrechnet wird.

Weitere Tarife

Preise für die Einspeisung elektrischer Energie

Die Einspeisevergütung gilt für Anlagen in Winterthur mit einer Leistung bis 350 kW. Bei Anlagen, die mehr als 350 kW leisten, werden individuelle Verträge abgeschlossen.

Energie von Anlagen bis 350 kW:

	in Rp./kWh
Einfachtarif	14,84

Wer mit einer Fotovoltaikanlage Strom produziert, erhält Zertifikate (Herkunftsnachweise) für die Strommenge, die ins öffentliche Netz eingespeist wird. Stadtwerk Winterthur vergütet dafür einen einheitlichen Tarif pro Kilowattstunde. Es steht dem Produzenten jedoch frei, die Zertifikate (Herkunftsnachweise) anderweitig zu verkaufen.

Zertifikate (Herkunftsnachweise) von Fotovoltaikanlagen bis 350 kW:

	in Rp./kWh
Einfachtarif	2,50

Die Kundschaft mit einer Fotovoltaikanlage bis 350 kW erhält somit von Stadtwerk Winterthur total eine Einspeisevergütung von 17,34 Rp./kWh.

Ersatzversorgung

Stadtwerk Winterthur ist als Betreiberin des Verteilnetzes verpflichtet, alle Kundinnen und Kunden mit Strom zu beliefern. Kundschaft mit Netzzugang (Verbrauch von mehr als 100 000 kWh/Jahr) kann den Stromanbieter frei wählen. Im Sinne einer unterbrechungsfreien Versorgung hat Stadtwerk Winterthur jedoch auch jene Kundschaft mit Strom zu versorgen, die Strom von einem anderen Anbieter bezieht, von diesem aber nicht mehr beliefert wird (Ersatzversorgung).

Der Preis für die gelieferte Ersatzenergie berechnet sich gestützt auf die stündlichen Börsenpreise für die Schweiz (Day-Ahead-Auktion in Euro) an der europäischen Strombörse EPEX Spot. Für die Währungsumrechnung werden die Monatsmittelwerte der Referenzwechselkurse (Euro – Schweizer Franken) der Europäischen Zentralbank als Basis genommen. Hinzu kommt ein Zuschlag von 0.65 Rp./kWh. Für den Bezug von Ersatzenergie wird des Weiteren pro Anwendungsfall und Messstelle eine einmalige Bearbeitungspauschale von 300 Fr. erhoben.

Hausanschluss

Die Kosten für einen Hausanschluss setzen sich aus dem Netzanschlussbeitrag und dem Netzkostenbeitrag zusammen. Dies gilt auch für die Verstärkung von Anschlüssen.

Neuanschlüsse

Der Netzanschlussbeitrag deckt den Aufwand und das Material für die Erstellung des Hausanschlusses. Der Hausanschluss ist die physische Anbindung des Gebäudes (Haus) an das Stromverteilnetz. Der Netzanschlussbeitrag wird nach individuell anfallenden Kosten verrechnet.

Der Netzkostenbeitrag deckt die Kosten für das vorgelagerte Netz. Dies ist die Infrastruktur, die benötigt wird, um den Hausanschluss bereitstellen zu können (Leitungen, Trafostationen, Kabinen usw.). Der Netzkostenbeitrag wird auf Basis der Anschlussleistung erhoben:

205 Fr. pro kVA bei Niederspannung

95 Fr. pro kVA bei Mittelspannung

Berechnungsbeispiele

Anschlussleistung in Ampere	Anschlussleistung In Kilovoltampere	Netzkostenbeitrag Niederspannung in Fr.
25	17	3 485
40	28	5 740
63	43	8 815
80	55	11 275
125	86	17 630
250	173	35 465
500	346	70 930

Verstärkung von Anschlüssen

Der Netzanschlussbeitrag für eine Verstärkung des Hausanschlusses wird nach Aufwand verrechnet. Eine Ausnahme ist eine Verstärkung ohne Montagearbeiten bis 250A, die mit 500 Fr. pauschal verrechnet wird.

Der Netzkostenbeitrag wird auf Basis der Differenz zwischen bestehender und neu bestellter Anschlussleistung berechnet.

Abtrennen von Anschlüssen

Wenn Sie Ihren Hausanschluss abtrennen möchten, füllen Sie bitte das entsprechende Formular aus:

stadtwerk.winterthur.ch/rund-ums-bauen

Die Kosten für das Abtrennen des Hausanschlusses werden nach Aufwand verrechnet.

Temporärer Stromanschluss



Ein temporärer Stromanschluss ist ein Netzanschluss mit einem zeitlich befristeten Strombezug für Baustellen und Veranstaltungen (Festplätze, Messen, Schaubuden, Zirkusse, Märkte etc.).

Netzanschluss- und Netzkostenbeitrag

Der Netzanschlussbeitrag deckt den Aufwand und das Material für die Erstellung des temporären Stromanschlusses, also die physische Anbindung des temporären Verbrauchers an das Verteilnetz. Der Anschluss erfolgt mit Niederspannung (Netzebene 7).

Der Netzkostenbeitrag wird für den Betrieb der temporären Anschlüsse erhoben. Diese Pauschale richtet sich ebenfalls nach der benötigten Leistung (Sicherungsgrösse) des temporären Stromanschlusses.

Gültigkeit der Tarife

Die unten aufgeführten Tarife gelten nur innerhalb der Bauzonen, die im kommunalen Richtplan geregelt sind (Zonen G, Oe, I, K, QEZ, W, Z). Ausserhalb dieser Zonen werden die Tarife nach Aufwand berechnet. Die Rechnungsstellung für den einmaligen Netzanschlussbeitrag erfolgt nach Inbetriebnahme. Die Rechnungsstellung für den Netzkostenbeitrag erfolgt jeweils auf Ende des Kalenderjahres oder nach Beendigung des temporären Stromanschlusses.

Energie und Netznutzung

Energie und Netznutzung werden gemäss den Tarifen der Kundengruppe Basic verrechnet (vgl. Seite 6).

1. Veranstaltungen

Einmaliger Netzanschlussbeitrag für die Erstellung eines temporären Stromanschlusses:

Anschluss	in Fr.
a. ab einer festinstallierten Anschlussstelle	295
b. bis und mit 63 A	365
c. bis und mit 125 A	775
d. bis und mit 160 A	1265
e. bis und mit 250 A	1375
f. bis und mit 400 A	1480
g. bis und mit 630 A	1820
h. über 630 A	Addition der Netzanschlussbeiträge gemäss lit. a bis g

Netzkostenbeitrag für den Betrieb eines temporären Stromanschlusses:

Anschluss	in Fr./Woche
a. ab einer festinstallierten Anschlussstelle	30
b. bis und mit 63 A	60
c. bis und mit 125 A	80
d. bis und mit 400 A	130
e. bis und mit 630 A	150
f. über 630 A	Addition der Netzkostenbeiträge gemäss lit. a bis e

Temporärer Stromanschluss

2. Baustellen

Die Berechnung der Tarife erfolgt jeweils für ein Baufeld.

Einmaliger Netzanschlussbeitrag für die Erstellung eines temporären Stromanschlusses:

Anschluss	in Fr.
a. bis und mit 230V und 13 A (einphasiger Kleinanschluss)	365
b. bis und mit 80 A	1 550
c. bis und mit 125 A	3 300
d. bis und mit 160 A	3 800
e. bis und mit 250 A	6 100
f. bis und mit 400 A	7 250
g. bis und mit 500 A	11 250
h. über 500 A	Addition der Netzanschlussbeiträge gemäss lit. a bis g plus 19 000 Fr. pro angefangene 100A oberhalb von 500A

Netzkostenbeitrag für den Betrieb eines temporären Stromanschlusses:

Anschluss	in Fr./Monat
a. bis und mit 230V und 13 A (einphasiger Kleinanschluss)	30
b. bis und mit 80 A	80
c. bis und mit 160 A	115
d. bis und mit 400 A	170
e. bis und mit 500 A	210
f. über 500 A	Addition der Netzkostenbeiträge gemäss lit. a bis e

Kontakt

Adresse: Stadtwerk Winterthur
Elektrizität und Telekom
Temporäre Stromanschlüsse
8403 Winterthur

E-Mail: stadtwerk.temp-stromanschluss@win.ch

Telefon: 052 267 60 37

Rechtliche Grundlagen

Die politischen Behörden Winterthurs legen die Stromtarife jährlich fest. Es gelten die Bestimmungen der entsprechenden Verordnungen und Erlasse.

Die jährlichen Stromtarife von Stadtwerk Winterthur sind in der Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität festgehalten:

winterthur.tlex.ch/app/de/texts_of_law/7.6-5.1

Die Stromverteilung in der Stadt Winterthur regelt die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE):

winterthur.tlex.ch/app/de/texts_of_law/7.6-5

Die Bestimmungen der Stadt Winterthur basieren auf Bundesvorgaben (Bundesgesetz über die Stromversorgung und Stromversorgungsverordnung).

Zusätzlich stützt sich Stadtwerk Winterthur auf die in ihrer jeweils gültigen Fassung anwendbaren technischen Normen, Empfehlungen und Richtlinien der anerkannten schweizerischen und internationalen Fachverbände. Dazu gehören insbesondere die «Werkvorschriften CH» (www.strom.ch) des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) und ergänzend die «Spezielle Bestimmungen von Stadtwerk Winterthur zu den Werkvorschriften CH» (stadtwerk.winterthur.ch/rund-ums-bauen).

Für weiterführende Dienstleistungen gelten die Preisinformationen von Stadtwerk Winterthur in ihrer jeweils gültigen Fassung: stadtwerk.winterthur.ch.

Fragen? Wir sind für Sie da:

Stadtwerk Winterthur
Kundendienst
Untere Schöntalstrasse 12
8406 Winterthur

Briefadresse:
Stadtwerk Winterthur
8403 Winterthur

Telefon 052 267 22 22
stadtwerk.kundendienst@win.ch
stadtwerk.winterthur.ch